Gemeindeamt Haigermoos Bürger - 111160





Hinweis:

Die Wasserversorgung des Pfarrfriedhofs in Haigermoos (Wasser für die Gräber) obliegt ausschließlich der Pfarre Haigermoos und nicht der Gemeinde. Anfragen und Beschwerden sind daher bitte an die Pfarre zu richten.

Amtliche Mitteilung an alle Haushalte der Gemeinde Haigermoos (GZ: 015-2) Ausgabe 3/2018 vom 22. Juni 2018

- 1. Musikkapelle St. Pantaleon
- 2. Rot-Kreuz-Sozialmarkt Mattighofen Beantragung einer Einkaufskarte
- 3. Erste-Hilfe-Kurse
- 4. Österr. Rotes Kreuz Beförderung GR DI Georg Kubesch
- 5. Tagesbetreuung in SHV-Zentren
- 6. Flurreinigung in Haigermoos
- 7. Die Haigermooser Jägerschaft informiert
- 8. Förderung für Lehrlinge
- 9. Meldung von Abschlussprüfungen u. dgl.
- 10. Rasen mähen Einhaltung von Ruhezeiten
- 11. Bezirkshauptmannschaft Braunau Waldbrandschutz-Verordnung
- 12. Wichtige Information: Datenschutzgrundverordnung
- 13. Neue Bedienstete im Kindergarten Haigermoos
- 14. Chor Harmony Einladung zum Grenzlandsingen am 29. Juni
- 15. Theater- und Kulturverein Haigermoos Informationen
- 16. Information zur Buchsbaumentsorgung
- 17. Gemeinde Haigermoos Information
- 18. Glasfaseranschlüsse in der Gemeinde Haigermoos
- 19. Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Anhang: Haring Dietmar – Werbeeinschaltung (gebührenpflichtig)

Freiwillige Feuerwehr - Einladung

Ärzteplan 3. Quartal 2018 Mitteilung der Pfarre

1. Musikkapelle St. Pantaleon

Ehrung durch LH Mag. Thomas Stelzer - Linz

Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer zeichnete am 16.03.2018 nachmittags 33 oberösterreichische Blasmusikkapellen aus. Eine davon waren wir. Bereits zum 5. Mal erhielten wir eine Ehrung und das macht uns natürlich sehr stolz. Der Festakt fand in feierlichem Rahmen im Steinernen Saal im Linzer Landhaus statt. Von unserer Kapelle fuhren Obmann Gerhard Hochradl und Stabführer Martin Kinzl mit. Auch Bürgermeister Valentin David war bei der Ehrung dabei.



Foto: Musikkapelle St.Pantaleon

Ein Beitrag der Musikkapelle St.Pantaleon

2. Rot-Kreuz-Sozialmarkt Mattighofen – Beantragung einer Einkaufskarte

Die Ausstellung einer Einkaufskarte berechtigt zum Einkauf beim Sozialmarkt Mattighofen. Pro Haushalt kann nur ein Ausweis ausgestellt werden. Der Ausweis ist nur gemeinsam mit einem amtlichen Lichtbildausweis gültig.

Lage des Sozialmarktes: 5230 Mattighofen, Feldstraße 34

Öffnungszeiten: Jeden Dienstag und Freitag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Es können pro Einkaufstag Waren im Wert von max. € 15,00

eingekauft werden.

Die Gewährung einer Einkaufskarte erfolgt nach bestimmten Einkommensrichtsätzen, die sich auf das monatliche Nettoeinkommen aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen beziehen. Auch der Bezug vom AMS-Zahlungen und/oder Unterhalt/Alimente zählt zum Einkommen und ist anzugeben.

Pflegegeld, Wohnbeihilfe, Familienbeihilfe werden NICHT zum Einkommen gezählt. Schulden können nur unter gewissen Voraussetzungen berücksichtigt werden – hier ist eine Bestätigung über die Höhe der Schulden von Ihrer Bank erforderlich.

Bei Überschreitung der Einkommen kann keine Einkaufskarte gewährt werden:

- 1 Personen-Haushalt: max. € 950,00
- 2 Personen-Haushalt (Ehepartner/Lebensgemeinschaft): max. € 1.400,00
- für jedes im Haushalt lebende unversorgte Kind weitere € 215,00
- für jedes im Haushalt lebende versorgte Kind weitere € 400,00

Es können <u>zwei vertretungsbefugte Personen</u> angegeben werden, die im Auftrag des Einkaufskarteninhabers im Sozialmarkt einkaufen dürfen. Diese müssen sich wie der Karteninhaber beim Einkauf immer mit einem gültigen Lichtbildausweis ausweisen können.

Das Rote Kreuz behält sich jederzeit vor, die Vorlage ergänzender Nachweise zu verlangen. Falschangaben führen zum sofortigen Entzug des Ausweises.

Die entsprechenden Antragsformulare sind im Gemeindeamt erhältlich. Die ausgefüllten Anträge können in der Folge beim jeweiligen Gemeindeamt, direkt beim Sozialmarkt oder beim Stadtamt Mattighofen, Stadtplatz 1, 5230 Mattighofen abgegeben werden.

3. Erste-Hilfe-Kurse



Aus Liebe zum Menschen.

Erste Hilfe Grundkurs (16 Std.)

Rotes Kreuz Braunau (Bezirksstelle).......Sa. 18.08. & Sa. 25.08.2018....... jeweils 08:00 bis 17:00 Uhr

Erste Hilfe Kurs für Führerschein (6 Std.)

immer Samstags, jeweils von 8.00 bis 14.00 Uhr

Rotes Kreuz Braunau 02. Juni 2018 Rotes Kreuz Braunau 07. Juli 2018 Rotes Kreuz Mattighofen 21. Juli 2018

Rotes Kreuz Braunau 04. August 2018

4. Österr. Rotes Kreuz - Beförderung GR DI Georg Kubesch

Bei der Bezirksstellenversammlung des Roten Kreuzes im Bezirk Braunau/Inn am 23. Mai 2018 konnte Bezirksstellenleiter Dr. Georg Wojak stolz verkünden, dass 1.062 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Rote Kreuz im Bezirk Braunau tätig sind, 914 davon als Freiwillige.

Diese freiwilligen Mitarbeiter haben im vergangenen Jahr 195.768 Stunden geleistet und dabei zu 39.749 Menschen Kontakt gehabt, was 535 mal Menschlichkeit pro Tag ergibt. Alleine im Rettungsdienst wurden 143.400 Stunden geleistet, um der Bevölkerung rund um die Uhr helfen zu können. Im Bezirk sind auch in elf Gemeinden "Rot-Kreuz-Helfer-vor-Ort-Systeme" installiert, welche letztes Jahr zu 498 Notfällen alarmiert wurden. Auch die Kilometerleistung war beträchtlich, im Bezirk wurden 1,657.454 Kilometer in allen Sparten zurückgelegt.

Der Bezirksstellenleiter des Roten Kreuzes, Bezirkshauptmann Dr. Georg Wojak, bedankte sich bei seinen Ausführungen für die stete Bereitschaft, die Freizeit aufzuwenden, um so die steigenden Anforderungen bewältigen zu können.



Auch ein Haigermooser Gemeindebürger / Gemeinderat wurde bei der Bezirksstellenversammlung ausgezeichnet.

Bezirksrettungskommandant-Stellvertreter DI Georg Kubesch wurde zum Rot-Kreuz-Rettungsrat befördert.

Die Gemeinde Haigermoos gratuliert Gemeinderat DI Georg Kubesch recht herzlich zu dieser Beförderung.

(von links): Bezirksstellenleiter BH Dr. Georg Wojak, Bezirksstellenleiter-Stv. Uni. Prof. Wilfried Scharf, Bezirksrettungskommandant-Stv. DI Georg Kubesch, Landesgeschäftsleiter Mag. Erich Haneschläger, Bezirksgeschäftsleiter Ing. Herbert Markler

5. Tagesbetreuung in SHV-Zentren

In allen Pflegeheimen des Sozialhilfeverbandes wird <u>zur Entlastung der pflegenden Angehörigen</u> die halb- oder ganztägige Betreuung (ab Pflegestufe 4) angeboten. Ein halber Tag kostet Euro 30,00 und ein ganzer Tag Euro 50,00. Weitere Informationen erhalten Sie unter der Tel. 07722 / 8030 sowie unter <u>so-jw.bh-br.post@ooe.gv.at</u>

6. Flurreinigung in Haigermoos



Die alljährliche Flurreinigung im Gemeindegebiet von Haigermoos wurde gemeinsam von der Jägerschaft und der Feuerwehr-Jugend am 14. April durchgeführt.

Im Namen der gesamten Gemeindevertretung möchte ich mich hiermit bei der Haigermooser Jägerschaft sowie bei der Freiwilligen Feuerwehr, insbesondere der Jugendgruppe, für den Einsatz zugunsten eines "sauberen" Gemeindegebietes sehr herzlich bedanken.

Gleichzeitig möchte ich einen Appell an die Bevölkerung richten, dass jeder

Einzelne sich für eine saubere Umwelt einsetzen möge und die Entsorgungsmöglichkeiten beim Altstoffsammelzentrum regelmäßig nutzt. Es ist aber auch besonders wichtig, diese Grundhaltung an die Kinder weiterzugeben und diese zu sensibilieren, nichts in unserer schönen Landschaft wegzuwerfen.

7. Die Haigermooser Jägerschaft informiert

Wunderschöne Frühlingstage laden Jung und Alt ein, in der Natur Erholung zu suchen. Diese Begeisterung teilen wir Jäger und bitten daher um Rücksichtnahme auf die Wildtiere und die Pflanzenwelt. Jetzt im Frühjahr bringen fast alle heimischen Wildarten ihre Jungen "auf die Welt". Rehkitze und Junghasen werden von ihren Müttern "abgelegt", d. h. sie werden im Feld, in der Wiese oder im Wald alleine gelassen und die Mutter kommt nur zum Säugen zurück.

Bitte fasst diese Jungtiere nicht an, lasst sie einfach liegen!

Werden Jungtiere berührt – haftet der menschliche Geruch – und dadurch werden diese von der Mutter nicht mehr angenommen! Im Zweifel bitte einfach beim Jäger nachfragen. Auch die Fasanen brüten bereits, bitte keine Hennen aufscheuchen und vom Nest bzw. von den Fasan-Küken trennen.



Wir ersuchen daher alle Spaziergänger, Jogger usw. die Wege nicht zu verlassen und vor allem die Hunde an der Leine zu führen! Jungtiere sind eine leichte Beute für freilaufende Hunde.

Der Jäger ist jagdgesetzlich verpflichtet, das Wild vor vorsätzlicher Beunruhigung oder jeder Verfolgung zu schützen. Bitte habt als Hundehalter, Reiter und Wanderer für die Bedürfnisse des Wildes Verständnis – so helft Ihr mit, eine lebenswerte Natur zu erhalten. Besonders in der Morgen- und Abenddämmerung brauchen unsere Wildtiere ruhige Äsungs- bzw. Fressmöglichkeiten. Bitte deshalb keine unnötigen Störungen verursachen.

Beim Wandern sollte daran gedacht werden, dass auch der Grundbesitzer ein Recht auf den Schutz seines Eigentums hat. Daher nur allgemein genutzte oder ausgewiesene Wege benutzen.

Eine letzte Bitte noch: Nehmt Euren Abfall wieder mit nach Hause. Wildtiere und auch Nutztiere können daran erkranken! **DANKE!**

Akustische Wildretter

Im Rahmen der Aktion "Rücksicht auf Jungwild" kommen diese Geräte wieder zum Einsatz. Die "Wildretter" haften magnetisch am Mähwerk und senden zum Teil für das menschliche Ohr nicht hörbare Pfeiftöne aus. Dadurch wird Jungwild (Rehkitze, Junghasen, junge Fasanen und Rebhühner) – ab einem bestimmten Alter – bei der Mahd ausgetrieben.

Wir möchten uns bereits im voraus bei allen Landwirten für die Verwendung bedanken.

MAI-BOCK – eine Wildbretspezialität

Seit Anfang Mai ist der sogenannte Mai-Bock wieder erhältlich. Es handelt sich hier um einjährige Rehböcke; diese sind im Wildbret besonders zart und geschmackvoll.

Wildbret – heimisches Fleisch, biologisch, gesund, einzigartig!

Erhältlich in Form von küchenfertig geschnittenem Ragout, als ausgelöstes Schlögl und Rücken, jeweils frisch bei Vorbestellung oder tiefgefroren und vakuumverpackt.

Vorbestellung bzw. Kauf bei Werner Kager, Tel. 0676 / 3414 904

Gerne geben wir auch Rezepte an Euch weiter.

Jägerschaft Haigermoos

8. Förderung für Lehrlinge



√ Kostenlose Vorbereitungskurse zur Lehrabschlussprüfung

Lehrlinge erhalten die vollen Kurskosten inkl. USt. für Vorbereitungskurse zur Lehrabschlussprüfung ersetzt, wenn sie die Kurse selbst bezahlt haben und das Lehrzeitende maximal 36 Monate zurückliegt bzw. der Kurs frühestens 12 Monate vor Lehrzeitende begonnen wurde. Selbstverständlich können mehrere Vorbereitungskurse besucht werden.

Wichtig: sofort nach Absolvierung des Kurses einen Förderantrag ausfüllen und spätestens 6 Monate nach Kursende gemeinsam mit der Teilnahmebestätigung, Rechnung und Zahlungsbeleg bei Lehre.fördern einreichen. Förderanträge liegen bei den meisten Kursanbietern auf bzw. sind unter www.lehre-foerdern.at downloadbar.

Diese Förderung gilt für alle Lehrlinge aus Unternehmen, landwirtschaftlichen Betrieben und Gebietskörperschaften. Lehrlinge aus überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen können diese Förderung nicht in Anspruch nehmen.

✓ Lehrlingscoaching – weil Coaching nicht nur im Sport wichtig ist!

Probleme in Berufsschule, Lehrbetrieb, in der Familie, mit Freund oder Freundin? Da kann geholfen werden – wie bei Spitzensportlern unterstützen professionelle Coaches vertraulich bei der Lösung von Problemen. In persönlichen Gesprächen werden anstehende Schwierigkeiten analysiert und Lösungen erarbeitet. Und auch bei der Umsetzung der erarbeiteten Lösungen begleitet der Coach vertraulich und zuverlässig.

Einfach auf <u>www.lehre-statt-leere.at</u> unverbindlich anmelden.

Der Coach meldet sich innerhalb von 2 Tagen!

Lehrlinge aus überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen können diese Förderung nicht in Anspruch nehmen.

✓ Finanzielle Entlastung bei Wiederholung der Lehrabschlussprüfung

Es kann schon mal vorkommen - man schafft beim ersten Antritt die Lehrabschlussprüfung leider nicht. Nicht verzagen und nochmals versuchen! Für einen zweit- oder drittmaligen Antritt muss keine Prüfungsgebühr bezahlt werden.

Und nicht vergessen - der nochmalige Besuch eines Vorbereitungskurses zur Lehrabschlussprüfung zahlt sich aus!

✓ Berufsschulinternate für Lehrlinge kostenfrei

Für tausende Lehrlinge ist es auf Grund der Entfernung vom Wohnort bzw. der Lehrstelle zur Berufsschule nicht möglich, mit öffentlichen Verkehrsmitteln täglich morgens in die Schule und abends wieder nach Hause zu fahren. Diese Lehrlinge haben die Möglichkeit, während der Berufsschulzeit in einem Internat zu wohnen.

Bis 31.12.2017 mussten viele Lehrlinge das Internat zumindest teilweise selbst bezahlen. Mit 01. Jänner 2018 sind die Internate für alle Lehrlinge kostenfrei.

Lehrlinge im öffentlichen Dienst bzw. in überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen fallen nicht in diese Regelung.

Wirtschaftskammer OÖ, Tel. 05 / 90909 / 2010

lehre.foerdern@wkooe.at www.lehre-foerdern.at www.lehre-statt-leere.at

9. Meldung von Abschlussprüfungen (Matura u. dgl.)

Wie jedes Jahr können auch heuer wieder beim Gemeindeamt diverse Abschlüsse (Matura, Sponsionen, Abschlussprüfungen usw.) bekannt gegeben werden. Die Mitteilungen werden gesammelt an die Presse weitergeleitet und im nächsten Gemeinderundschreiben veröffentlicht.

10. Rasen mähen – Einhaltung von Ruhezeiten

Derzeit gibt es in Haigermoos zum Thema "Rasenmähen" keine ortspolizeiliche Verordnung. Aufgrund von mehrfachen Beschwerden beim Gemeindeamt wird aber ersucht, <u>das Rasenmähen</u> in folgenden Zeiträumen zu erledigen:

Montag bis Samstag zwischen 09.00 Uhr - 12.00 Uhr sowie zwischen 14.00 Uhr - 20.00 Uhr.

An **Sonn- und Feiertagen** wird gebeten – im Sinne einer guten Nachbarschaft bzw. aus gegenseitiger Rücksichtnahme – **das Rasenmähen zu unterlassen!**

11. Bezirkshauptmannschaft Braunau - Waldbrandschutz-Verordnung

§ 1 Schutzmaßnahmen

- 1) In den Waldgebieten aller Gemeinden des Bezirkes Braunau sowie in deren Gefährdungsbereichen ist jedes Anzünden von Feuer und das Rauchen verboten.
- 2) Ein Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.

§ 2 Bekanntmachung dieses Verbots

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer dürfen dieses Verbot in geeigneter Weise ersichtlich machen (§ 41 Abs. 3 Forstgesetz 1975).

§ 3 Strafbestimmung

Übertretungen des § 1 werden nach § 174 Abs. 1 lit. a Z 17 Forstgesetz 1975 mit Geldstrafe bis zu 7.270,00 Euro oder mit Freitheitsstrafe bis zu vier Wochen bestraft. Bei Vorliegen besonders erschwerender Umstände können die beiden Strafen nebeneinander verhängt werden.

Die Verordnung tritt mit Ablauf des 31. Oktober 2018 außer Kraft.

12. Wichtige Information: Datenschutzgrundverordnung

Seit 25. Mai 2018 ist die neue Datenschutzgrundverordnung in Kraft. Neben vielen Bestimmugen ist auch die Veröffentlichung von Fotos bzw. Bildern genau geregelt. Der Name des Fotografen ist immer namhaft zu machen.

Auch bei Veranstaltungen sollte immer ein Hinweis mit folgendem Text angebracht werden:

"Die/Der … (Name des Verantwortlichen) fertigt bei der … (Name der Veranstaltung) Fotos an. Diese Fotos dienen dazu, um unsere Aktivitäten auf unserer Website sowie Social-Media-Kanälen, Printmedien und/oder Zeitungen, darzustellen und zu veröffentlichen."

Insbesondere Vereine werden darauf hingewiesen, die DSGVO einzuhalten.

13. Neue Bedienstete im Kindergarten Haigermoos

Mit April 2018 wurde das Betreuungsteam im Kindergarten Haigermoos um eine zusätzliche Pädagogin (für Integration) mit einem Stundenausmaß von 14,75 Wochenstunden erweitert. Die neue Mitarbeiterin möchte sich kurz vorstellen:

Mein Name ist Julia Novi, ich bin 35 Jahre alt, habe einen 6-jährigen Sohn und stamme aus Tarsdorf. Neben Kunst, Wassersport, Wandern, Radfahren und Reisen liebe ich es, in der Natur zu sein. Ich mag Tiere, koche gerne und verbringe meine freie Zeit am liebsten mit meinem Sohn. Berufliche Erfahrungen habe ich bereits mehrere Jahre als gruppenführende Kindergarten- und Krippenpädagogin, in der Sonderschule und zuletzt als Sprachförderin gesammelt.



Foto: Julia Novi

14. Chor Harmony – Einladung



Einladung zum Grenzlandsingen



mit

Chorgemeinschaft St. Radegund Chor Harmony aus Haigermoos Heastasfei aus Ostermiething Knappenchor Trimmelkam

am 29. Juni 2018 um 20:00 Uhr in der Mehrzweckhalle in Riedersbach

Eintritt: Vorverkauf 8 € - Abendkasse 10 € Vorverkauf bei den Raiffeisenbanken in Tarsdorf, Ostermiething und St. Pantaleon



15. Theater- und Kulturverein Haigermoos - Informationen

Bei unserer **Jahreshauptversammlung** mit Neuwahl am **20. April 2018** im Gasthaus Schwarzer Adler, Spick, **wurde folgender Vereinsvorstand einstimmig gewählt:**

Obfrau - Gläser Tanja Obfrau-Stellvertreterin - Fischinger Edith Schriftführerin - Huemer Alexandra Kassier - Gläser Bernhard

Wir bedanken uns für das zahlreiche Erscheinen und Interesse an dem Verein und hoffen, Eure Interessen bestmöglich zu vertreten.



Der Kabarettist **GREGOR SEBERG**, bekannt aus "Soko Donau" und "Bist du deppat" stellt am **29. September ab 20.00 Uhr** sein **Solokabarett "Honigdachs"** vor.

Einlass ist ab 19.00 Uhr.

Die Karten kosten im Vorverkauf € 20,- und sind täglich ab 14.00 Uhr unter Tel. 0680 / 231 4422 erhältlich.

Gregor Seberg treibt mit seinem Programm "Honigdachs" wieder sein Unwesen auf den Bühnen. Aber was genau ist denn ein so genannter Honigdachs?

Der Honigdachs hat einen stämmigen Körperbau. Wie ein Stinktier verfügt er über eine Drüse mit der er ein übelriechendes Sekret absondern kann. Sogar Löwen fürchten sich vor ihm, da er deren wundeste Stelle kennt und sich auch nicht scheut diese anzugreifen: Die Hoden. Die Kobra gilt als seine Leibspeise – das Schlangengift hat auf ihn eine vergleichbare Wirkung wie Alkohol auf Menschen. Der Honigdachs erlebt einen rauschartigen Zustand, nach einem Schläfchen ist er wieder fit.

Haben Sie sich gerade gedacht "das könnte doch glatt der GREGOR SEBERG sein, wenn er ein Tier wäre?" Gregor Seberg hat lustigerweise genau das Gleiche gedacht! Was er sonst so alles denkt?

Kommen Sie doch einfach zu einer Vorstellung und lassen sich überraschen! Er garantiert auf jeden Fall viel Spiel, Spaß und Spannung – Schokolade wär' zum selber mitnehmen.

16. Information zur Buchsbaumentsorgung

Quelle: www.buchsbaumzünsler.net



Vom Buchsbaumzünsler befallene Pflanzen können in sehr kleinen Mengen entweder über die Biotonne oder durch Verbrennen in Feuerkörben entsorgt werden.

Bitte befallene Pflanzen keinesfalls auf den Komposthaufen geben!

Größere Mengen Buchsbaum können entsprechend den Vorschriften verbrannt werden – bei vorheriger Mitteilung an die Gemeinde bzw. örtliche Feuerwehr. Bei größeren

Mengen empfiehlt es sich, Häcksler auszuleihen und das gehäckselte Material im Altstoffsammelzentrum abzugeben.

Die Altstoffsammelzentren nehmen ungehäckseltes Material nicht an!

17. Gemeinde Haigermoos – Information

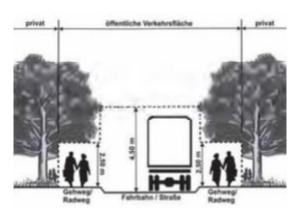
Vor geraumer Zeit wurde in einer Wochenzeitung berichtet, dass es in unserer Gemeinde eine überdurchschnittliche Abwanderung gibt. Leider wurde diese Auswertung nur in Personen gerechnet und nicht in Prozent. Daher war diese Darstellung verfälscht.

Die Einwohneranzahl hat sich in unserer Gemeinde in den vergangenen Jahren stetig erhöht.

18. Glasfaseranschlüsse in der Gemeinde Haigermoos

Über Auftrag der Energie AG wird in den nächsten 14 Tagen mit dem Bau der Glasfaserleitung begonnen, und zwar beginnend in Aich sowie anschließend in der Ortschaft Haigermoos. Durch diese Bauarbeiten kann es zu geringfügigen Behinderungen im Straßenverkehr kommen.

19. Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern



Jedes Jahr wird die Gemeinde auf überhängende Äste und Sträucher an Straßen aufmerksam gemacht und gleichzeitig ersucht, die Eigentümer der Bäume und Sträucher zum Ausästen und Zurückschneiden aufzufordern.

Der Grundstückseigentümer darf bei Schäden, die durch das Nichtzurückschneiden entstehen, zur Haftung herangezogen werden. Insbesondere für LKW's und Busse ist eine freie Höhe von 4,5 m auf Straßen und von 2,5 m auf Geh- und Radwegen nötig.

Insbesondere im Waldbereich ist das Überhängen der Äste und Sträucher zu beobachten. Ein Durchkommen z.B. für die Müllabfuhr ist oftmals nur erschwert möglich. Dieser Zustand ist im Hinblick auf die Verkehrssicherheit nicht zu akzeptieren und es wird daher seitens der Gemeinde ersucht, dass die Eigentümer der Bäume und Sträucher diese stark zurückschneiden bzw. ausästen.

Abstandsbestimmungen, geregelt im § 19 OÖ Straßengesetz 1991: Einzelne Bäume, Baumreihen und Sträucher dürfen neben öffentlichen Straßen im Ortsgebiet nur in einem Abstand von einem Meter, außerhalb des Ortsgebietes nur in einem Abstand von drei Metern zum Straßenrand gepflanzt werden. Eine Unterschreitung dieser Abstände ist nur mit Zustimmung der Straßenverwaltung zulässig, wenn dadurch die gefahrlose Benutzbarkeit der Straße nicht beeinträchtigt wird. Die Behörde kann mit Bescheid über Antrag der Straßenverwaltung dem Eigentümer die Beseitigung, von entgegen dieser Vorschrift vorgenommener Neupflanzung, auftragen.

Entfernen oder Ausästen von Bäumen, Sträuchern und Hecken im Interesse der Verkehrssicherheit, geregelt im § 91 STVO: Die Behörde hat die Grundeigentümer aufzufordern, Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen, welche die Verkehrssicherheit, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf oder auf Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs, oder welche die Benutzbarkeit der Straße einschließlich der auf oder über ihr befindlichen, dem Straßenverkehr dienenden Anlagen beeinträchtigen, auszuästen oder zu entfernen.

Hinsichtlich Sichtbehinderung durch Maisfelder wird auf Folgendes hingewiesen:

Die Tatsache, dass Feldfrüchte (Maispflanzen) schneller wachsen als Hecken und Sträucher ändert nichts daran, dass sie, wenn sie angebaut wurden und eine bestimmte, die Sicht beeinträchtigende Höhe erreicht haben, mit Hecken und Sträuchern vergleichbar sind und daher unter die Bestimmung des § 91 Abs. 1 StVO fallen. Wir ersuchen daher, Maisfelder so zu gestalten, dass sich dabei – insbesondere im Kreuzungsbereich – keine Sichtbehinderung ergibt. Es werden die Grundeigentümer nochmals ersucht, die Bestimmungen der StVO einzuhalten.

Sollte dies nicht erfolgen, kann die Gemeinde auf Kosten der Grundeigentümer eine Firma mit dieser Arbeit beauftragen.

Euer Bürgermeister

Hans Schwankner

Veranstaltungsvorschau

Veranstaltungsvorsenad						
29.06.2018	Chor Harmony Grenzlandsingen mit mehreren Chören	Mehrzweckhalle Riedersbach	20.00 Uhr			
30.06.2018	Theater- u. Kulturverein Ausflug nach Hallein	Abfahrt Dorfplatz	12.30 Uhr			
18.07.2018	Gesunde Gemeinde Stammtisch für pflegende Angehörige	Gasthaus Spick	19.30 Uhr			
05.08.2018	Freiwillige Feuerwehr Frühschoppen	Feuerwehr Haigermoos	10.00 Uhr			
20.09.2018	Gemeinde Haigermoos Sitzung des Gemeinderates	Gemeindeamt	19.30 Uhr			
29.09.2018	Theater- u. Kulturverein Gregor Seberg, Kabarett	Turnhalle Haigermoos	20.00 Uhr			

Description of the property of

Feuerwehr Frühschoppen







Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Der Reinerlös wird zum Ankauf von Feuerwehrausrüstung verwendet.

ÄRZTEDIENST an Wochentagen von 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr

03. Quartal 2018 Änderungen vorbehalten!

الماد الماد	n.		Acceptant	· O ·	
<u>Juli 201</u>			<u>August</u>		Dr. Ballinghausan
So.	01.07.	Dr. Dindor	Mi.	01.08.	Dr. Bellinghausen
Mo.	02.07.	Dr. Binder	Do.	02.08.	Dr. Permanschalger
Di.	03.07.	Dr. Bellinghausen	Fr.	03.08.	Dr. Bellinghausen
Mi.	04.07.	Dr. Eysin	Sa.	04.08.	
Do.	05.07.	Dr. Permanschlager	So.	05.08.	Dr. Ballinghausan
Fr.	06.07.	Dr. Binder	Mo.	06.08.	Dr. Bellinghausen
Sa.	07.07.		Di.	07.08.	Dr. Permanschlager
So.	08.07.	Dr. Bindor	Mi.	08.08.	Dr. Bellinghausen
Mo.	09.07.	Dr. Billinghausen	Do.	09.08.	Dr. Bellinghausen
Di. Mi.	10.07.	Dr. Bellinghausen	Fr.	10.08. 11.08.	Dr. Binder
	11.07.	Dr. Bellinghausen	Sa. So.	12.08.	
Do. Fr.	12.07.	Dr. Eysin Dr. Binder	30. Мо.		Dr. Binder
гі. Sa.	13.07.	Dr. Birider	Di.	13.08.	
	14.07.		ы. Мі.	14.08. 15.08.	Dr. Permanschlager
So. Mo.	15.07.	Dr. Binder	Do.	16.08.	Mariä Himmelfahrt
	16.07.	Dr. Binder			Dr. Eysin
Di. Mi.	17.07.		Fr. Sa.	17.08. 18.08.	Dr. Eysin
	18.07.	Dr. Eysin Dr. Bellinghausen	So.	19.08.	
Do. Fr.	19.07. 20.07.	Dr. Permanschlager	Mo.	20.08.	Dr. Binder
Sa.	20.07. 21.07.		Di.	21.08.	Dr. Permanschlager
So.	22.07.		Mi.	22.08.	Dr. Eysin
Mo.	23.07.	Dr. Eysin	Do.	23.08.	Dr. Eysin
Di.	24.07.	Dr. Permanschlager	Fr.	24.08.	Dr. Permanschlager
Mi.	25.07.	Dr. Eysin	Sa.	25.08.	
Do.	26.07.	Dr. Permanschlager	So.	26.08.	
Fr.	27.07.	Dr. Bellinghausen	Mo.	27.08.	Dr. Bellinghausen
Sa.	28.07.		Di.	28.08.	Dr. Binder
So.	29.07.		Mi.	29.08.	Dr. Eysin
Mo.	30.07.	Dr. Binder	Do.	30.08.	Dr. Permanschlager
Di.	31.07.	Dr. Permanschalger	Fr.	31.08.	Dr. Esyn
Santam	ber 2018:	· ·			ŕ
Sa.	01.09.		Mo	17.09.	Dr. Bellinghausen
So.	02.09.		Di.	17.09. 18.09.	Dr. Permanschlager
Mo.	03.09.	Dr. Binder	Mi.	19.09.	Dr. Bellinghausen
Di.	04.09.	Dr. Permanschlager	Do.	20.09.	Dr. Permanschlager
Mi.	05.09.	Dr. Eysin	Fr.	21.09.	Dr. Bellinghausen
Do.	06.09.	Dr. Bellinghausen	Sa.	22.09.	
Fr.	07.09.	Dr. Binder	So.	23.09.	
Sa.	08.09.		Mo.	24.09.	Dr. Eysin
So.	09.09.		Di.	25.09.	Dr. Permanschalger
Mo.	10.09.	Dr. Binder	Mi.	26.09.	Dr. Eysin
Di.	11.09.	Dr. Binder	Do.	27.09.	Dr. Bellinghausen
Mi.	12.09.	Dr. Eysin	Fr.	28.09.	Dr. Permanschlager
Do.	13.09.	Dr. Bellinghausen	Sa.	29.09.	
Fr.	14.09.	Dr. Eysin	So.	30.09.	
Sa.	15.09.				
So.	16.09.				D .
		Dr. Binder	Riedersbach		Tel. 06277 / 7665
		Dr. Binder	Kirchberg St. Pantaleon		Tel. 06277 / 20279
		Dr. Permanschlager Dr. Eysin	Tarsdorf		Tel. 06277 / 6450 Tel. 06278 / 8197
		Dr. Bellinghausen	Ostermiething	5	Tel. 06278 / 71137
	_				·



Neues von der Kfb

Am 06.04.2018 fanden im Zuge der Jahreshauptversammlung Neuwahlen statt. Wir freuen uns über neue Gesichter im Vorstand. Vertreten wird die Kfb Haigermoos in Zukunft von unserer Obfrau Kerstin Pendelin. Sie wird tatkräftig unterstützt von Michaela Kager, Elisabeth Altkofer und Heidi Doppler. Ein herzliches Dankeschön möchten wir auf diesem Weg an Maria Steiner und ihr Team aussprechen für die langjährige Ausübung ihres Amtes.

Besonders freuen wir uns auch, dass wir wieder neue Mitglieder aufnehmen konnten - schön, dass ihr euch entschieden habt, Teil unserer Gemeinschaft zu sein!







Mesner / Mesnerin dringend gesucht

Freiwillige für himmlische Aufgaben

Unsere Mesnerin Fanni Huber möchte gerne in den wohlverdienten Ruhestand. Daher sind ab sofort neue Freiwillige gesucht, die den Dienst als Mesner bzw Mesnerin übernehmen möchten. Um eine flexiblere (Zeit-)Einteilung für den Einzelnen zu ermöglichen ist geplant, die Aufgaben des Mesners auf zwei bis drei Personen aufzuteilen. Ob die Tätigkeitsbereiche aufgeteilt werden oder ob sich die Mesner zeitlich abwechseln steht derzeit noch nicht fest, sondern kann dann von den betroffenen Personen in Abstimmung mit den persönlichen Interessen vereinbart werden.

Wenn du dich berufen fühlst, dich in der Kirche zu engagieren und dich in die Gemeinschaft der Pfarrgemeinde aktiv einbringen möchtest, besteht genau jetzt die Möglichkeit dazu. Du kannst dir vorstellen, den Dienst als Mesner gemeinsam im Team zu übernehmen? Dann melde dich bitte unter pfarre.franking@dioezese-linz.at

oder Pater Georg OFM, Tel. 0676/8776-5117

Die Pfarrgemeinde Haigermoos freut sich auf dein Engagement!

Erstkommunion 06. Mai 2018

Bei der Erstkommunion empfangen die Getauften zum ersten Mal das Sakrament der Eucharistie, sie empfangen zum ersten Mal den "Leib Christi" in der Gestalt des Brotes.

Damit sind sie Teil der "Communio", der Tischgemeinschaft. Die Eucharistie gehört - zusammen mit Taufe und Firmung - zu den Sakramenten der Aufnahme in die Kirche.



Pater Georg zelebrierte die
Erstkommunion-Messe
in seiner liebevollen Art,
sodass sich alle Kinder sehr
geborgen und gut
in der kirchlichen Gemeinschaft
aufgenommen fühlten.
Wir gratulieren
Julia Haidinger, Alexandra Bender,
Nicolas Moser, Julian Lyhs,
Christoph Esterbauer, Lena Neureiter,
Marlene Schwaiger und Korbinian Lang
zur Erstkommunion.

